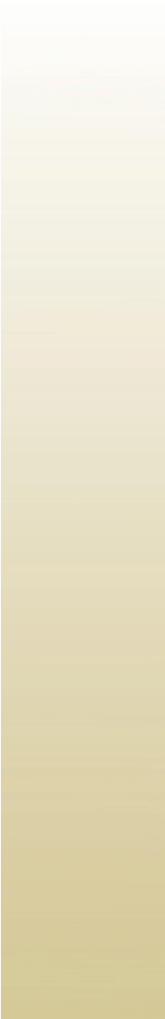




FASP

Recht, Steuern, Wirtschaft.
Das Ganze sehen.

**Rechtsformwahl für Freiberufler
FASP Finck Sigl & Partner mbB**

A vertical bar on the left side of the slide with a gold-to-white gradient, starting with a bright white glow at the top and fading to a solid gold color at the bottom.

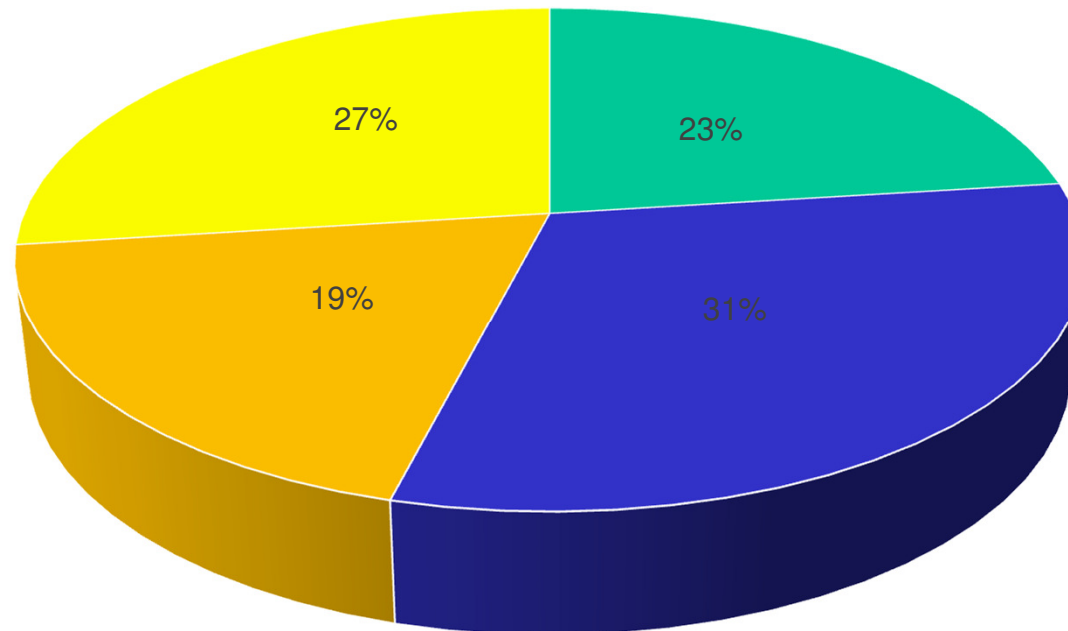
„Wer das erste Knopfloch verfehlt,
kommt mit dem Zuknöpfen nicht zu
Rande.“ (J.W.v.Goethe)

Definition Freiberufler

gesetzliche Definition in § 1 Abs. 2 PartGG und § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG

- Selbstständig
- Grundlage: besondere berufliche Qualifikation oder schöpferische Begabung
- Erbringung von Dienstleistungen höherer Art
- persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig
- im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit
- „**Katalogberufe**“ (z.B. Ingenieure, Architekten, Journalisten, Lehrer, Dolmetscher, Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte, Heilpraktiker) und den Katalogberufen „**ähnliche Berufe**“ (Typusbegriff)

Verteilung der Berufsgruppen der freien Berufe in der BRD zum 1.1.2016 (Quelle: Institut für freie Berufe Nürnberg)

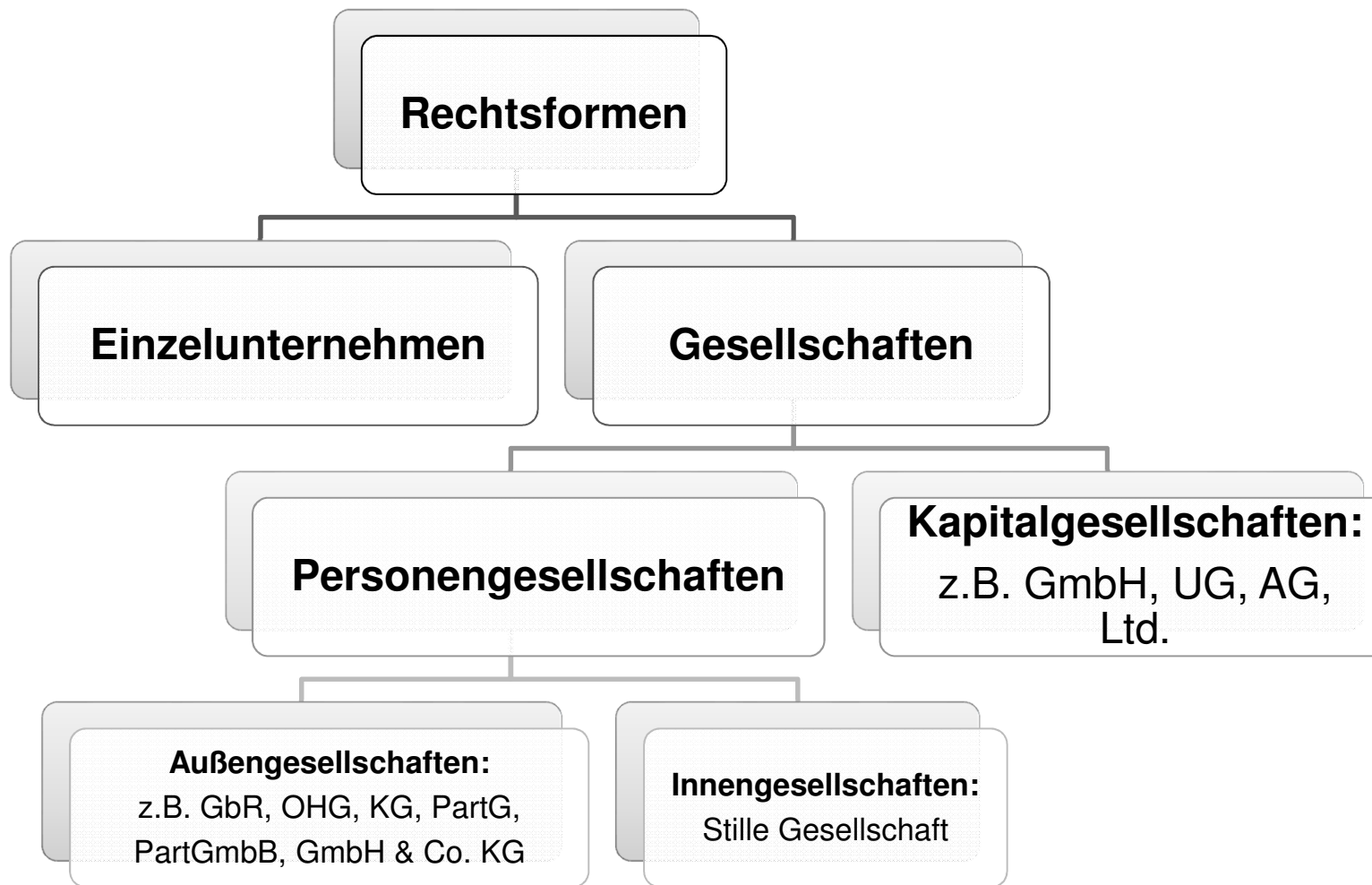


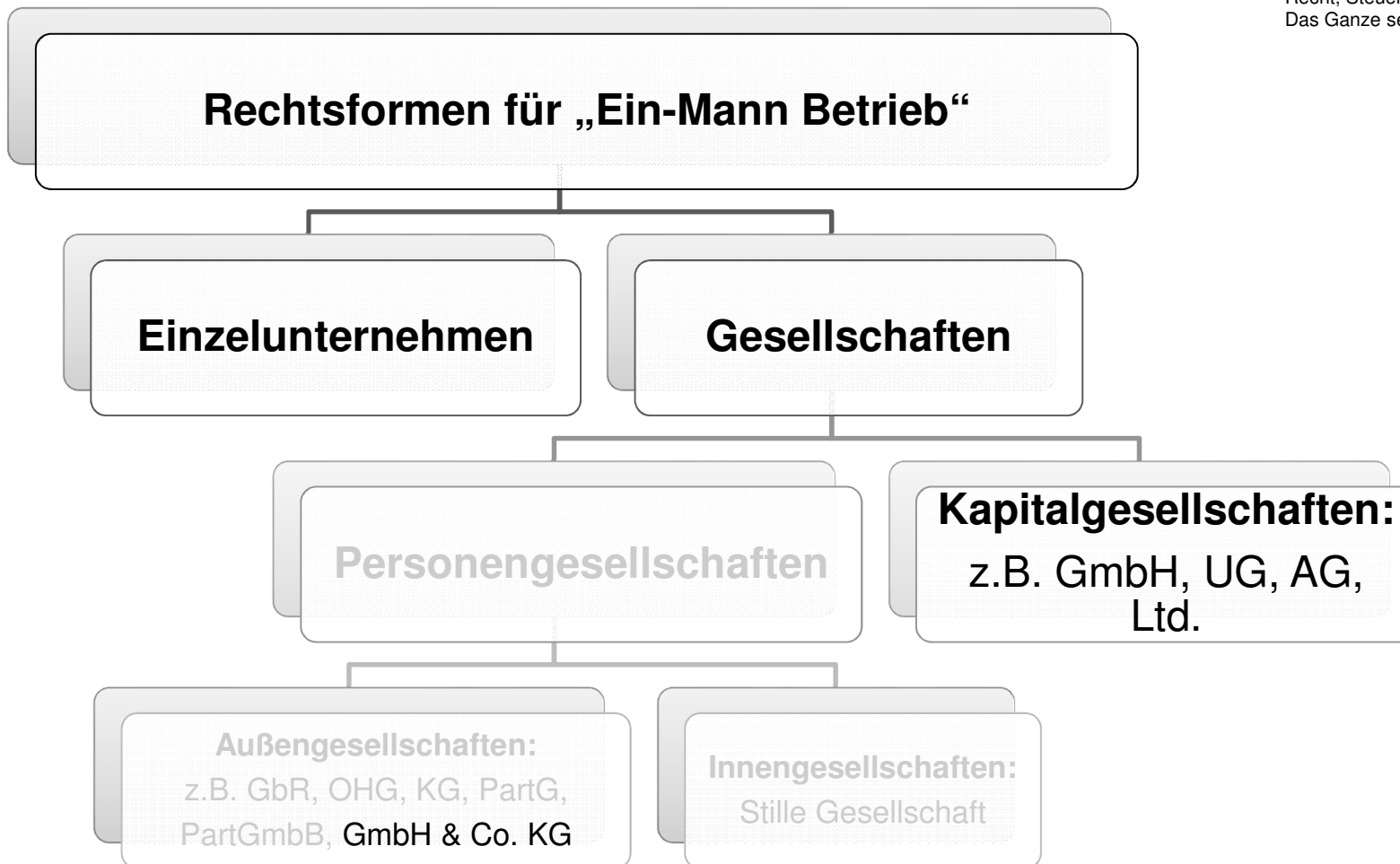
- 1. freie Kulturberufe
- 2. freie Heilberufe
- 3. freie technische und naturwissenschaftliche Berufe
- 4. freie rechts- wirtschafts- und steuerberatende Berufe

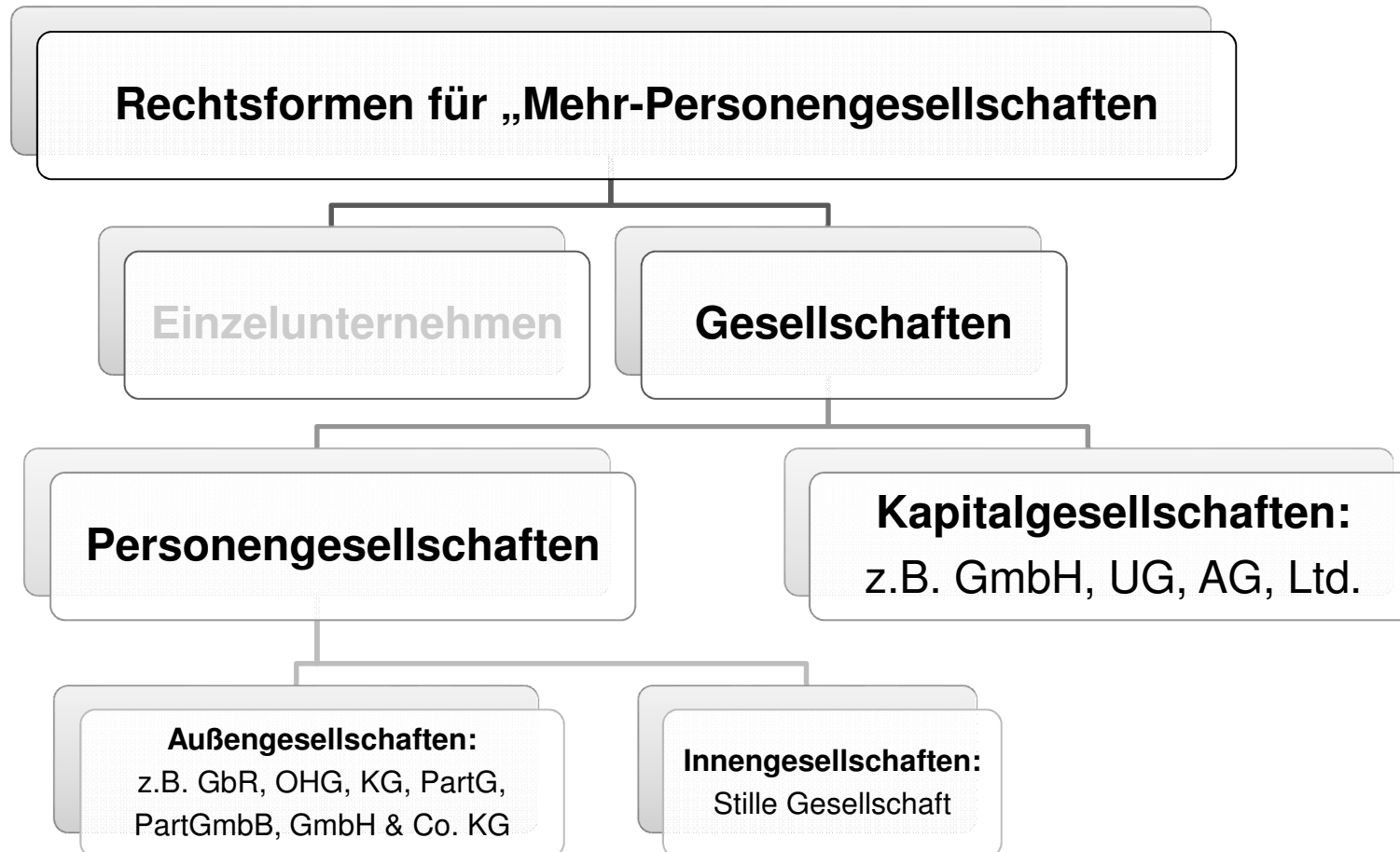
Besonderheiten bei Freiberuflern

- oft Mitgliedschaft in zuständigen Berufskammern und Versorgungswerken
- Besondere Vorgaben des Berufsrechts und der Berufsausübung
- i.d.R. Einnahmen-Überschussrechnung zu Ermittlung des steuerlichen Gewinns
- Grundsätzlich keine Gewerbesteuerpflicht, aber durch Rechtsformwahl kann Gewerbesteuerpflicht begründet werden
Beachte: Gefahr der gewerbliche Infizierung bei Personengesellschaften

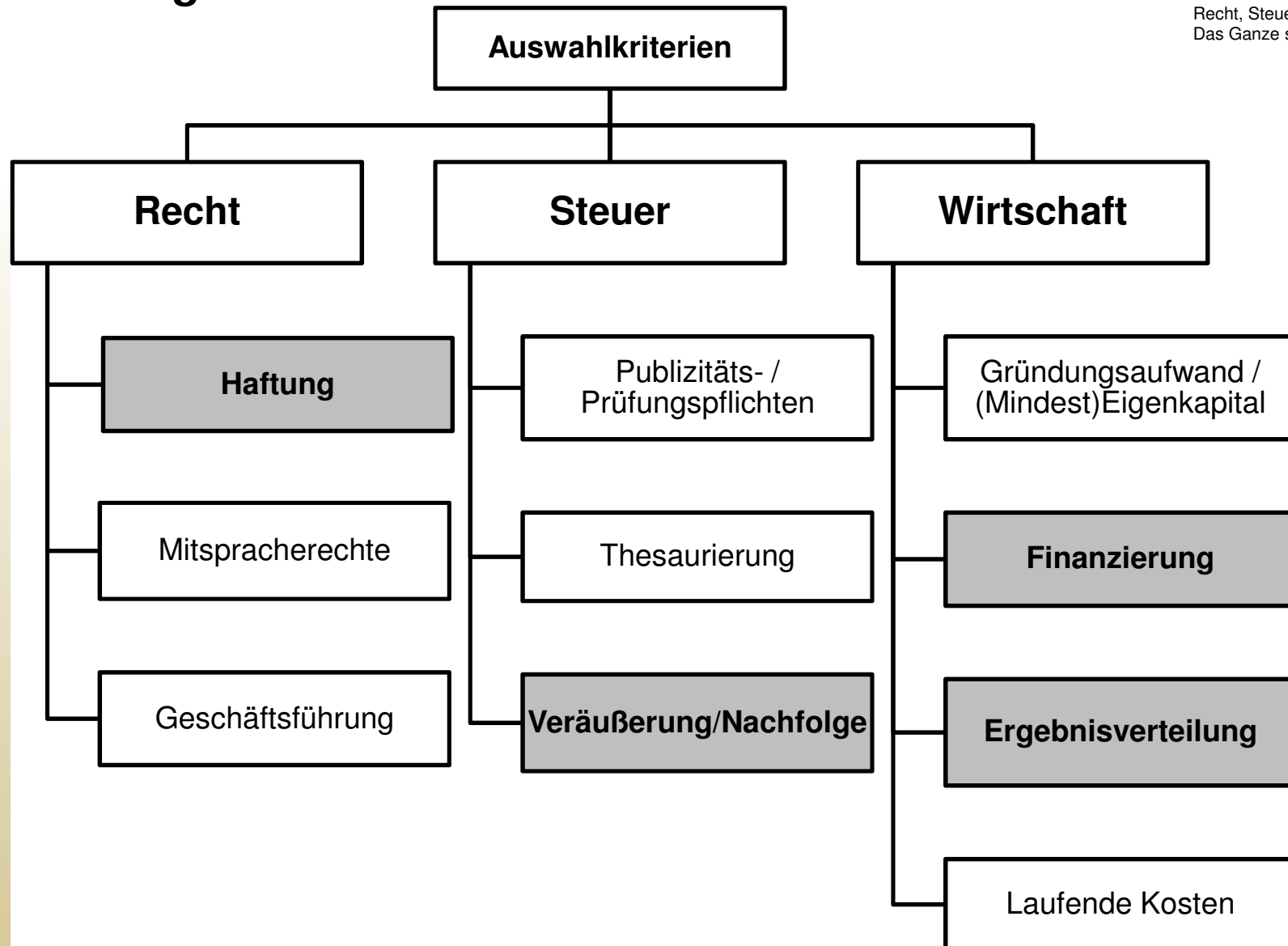
(Verwirrender) Überblick:



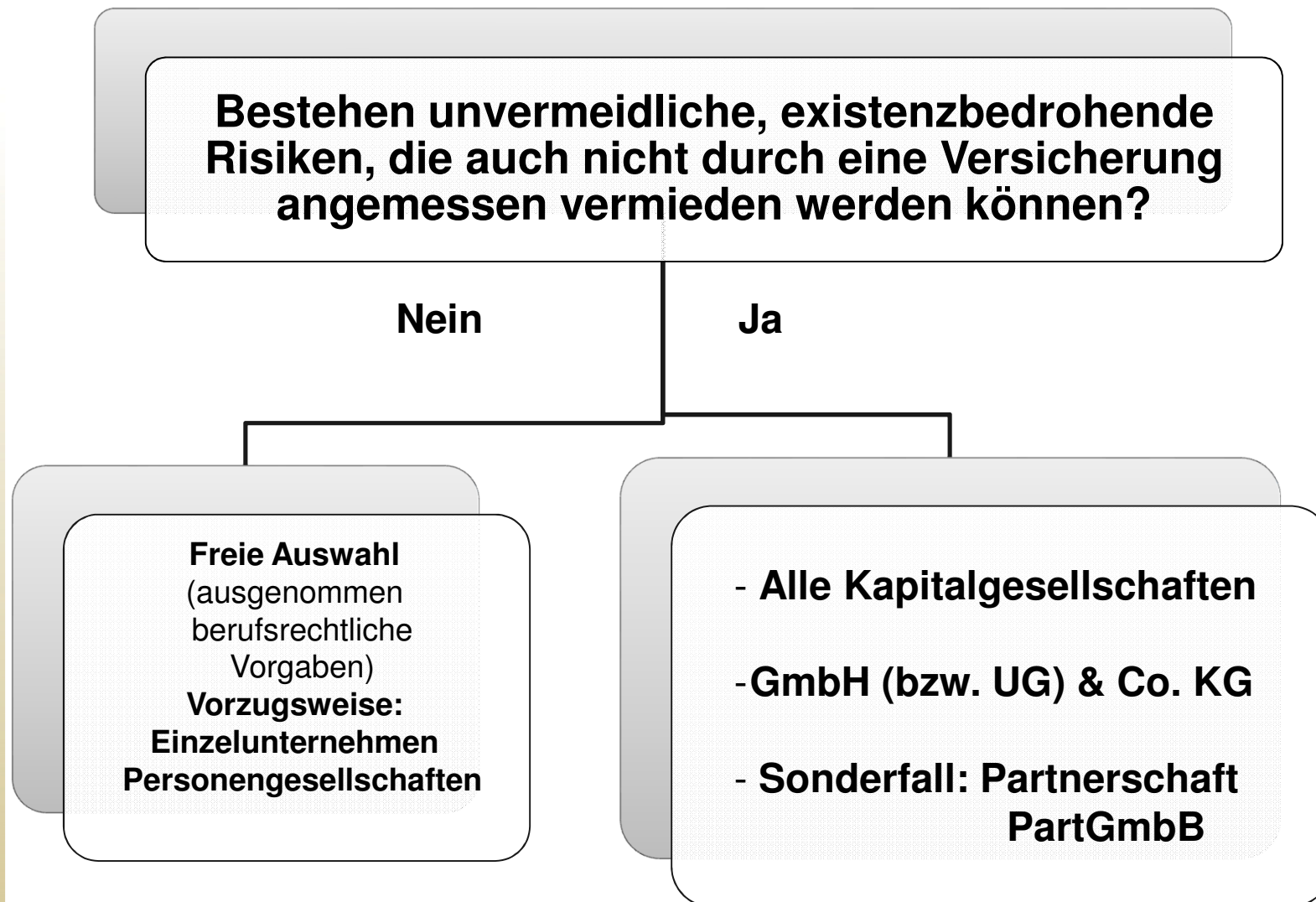




Wichtige Kriterien für die Rechtsformwahl:



Auswahlkriterium Haftung



Freiberufliches Einzelunternehmen

Vorteile:

- Kein Mindestkapital
- Keine Formalien bei Gründung, minimale Gründungskosten
- Keine Eintragung ins Handelsregister erforderlich
- Maximale Entscheidungsbefugnisse und maximaler Gestaltungsspielraum
- Keine Gewinnteilung

Nachteile:

- Alleinige Gesamtverantwortung
- Unbeschränkte persönliche Haftung mit dem gesamten Vermögen

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Vorteile:

- Kein Mindestkapital
- Keine Formalien bei Gründung, schriftlicher Gesellschaftsvertrag empfehlenswert
- Keine Eintragung ins Handelsregister erforderlich
- Mitbestimmung und grds. Geschäftsführung aller Gesellschafter gemeinsam

Nachteile:

- Unbeschränkte persönliche Haftung jedes Gesellschafters mit dem gesamten Vermögen
- Auseinandersetzung meist kompliziert, oft hohe finanzielle Belastung

Partnerschaftsgesellschaft (PartG)

Nur Freiberufler können Gesellschafter sein
Einzelne berufsrechtliche Vorschriften zu beachten

Vorteile:

- Haftungsausschluss von beruflichen Fehlern der anderen Partner möglich
- Kein Mindestkapital
- Mitbestimmung und grds. Geschäftsführung aller Gesellschafter gemeinsam
- Publizität des Partnerschaftsregisters

Nachteile:

- Unbeschränkte Haftung für eigene berufliche Fehler und sonstige Verbindlichkeiten
- Auseinandersetzung meist kompliziert, oft hohe finanzielle Belastung
- Eintragung ins Partnerschaftsregister erforderlich
- Erhöhter Gründungsaufwand (z.B. Schriftform des Partnerschaftsvertrages)

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH)

Modifikation der PartG seit 19.07.2013:

- Haftungsbeschränkung für Schäden aus fehlerhafter Berufsausübung auf das Vermögen der Gesellschaft
- Voraussetzung: Unterhalten einer für diesen Zweck gesetzlich vorgegebenen Berufshaftpflichtversicherung in der vorgesehenen Höhe
- Bisher aber nur Regelungen in den Berufsrechten der Beratenden Ingenieure, Architekten, Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Ärzte, aber weitere Berufe können folgen
- Nach wie vor unbeschränkte persönliche Haftung jedes Partners mit dem gesamten Vermögen für alle anderen Verbindlichkeiten (z.B. Mietschulden, Arbeitslohn, Sozialversicherungsbeiträge, Steuern)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Vorteile:

- Haftungsbeschränkung auf das eingetragene Stammkapital
- Gesellschafterwechsel kann einfacher sein
- Geschäftsführergehalt ist steuermindernd absetzbar

Nachteile:

- Eintragung ins Handelsregister erforderlich
- Höherer Gründungsaufwand: notarielle Beurkundung
- Mindeststammkapital: EUR 25.000,00
- Gründungsrisiko und Geschäftsführerhaftung

Gewerbesteuerpflicht, nicht anrechenbar!

Unternehmergesellschaft / UG (haftungsbeschränkt)

Sonderform der GmbH

- Stammkapital: mindestens EUR 1,00 je Gesellschafter
- Sacheinlagen und Abspaltung sind unzulässig
- „Umwandlung“ in UG jederzeit möglich
- Pflicht zur Bildung einer handelsbilanziellen Rücklage in Höhe von 25% des Jahresüberschusses (gemindert um Verlustvortrag aus Vorjahr)

Nachteile im Vergleich zur klassischen GmbH:

- Schlechte Außendarstellung
- Insolvenzrisiko bereits bei Gründung

Vorteile im Vergleich zur klassischen GmbH:

- Einfache Gründung durch ggf. Musterprotokoll
- Mindeststammkapital: EUR 1,00

FAQ: Haftung nach Einzahlung

Ich habe eine (Unternehmer-)Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und meine Einlage ordnungsgemäß* voll einbezahlt. Bin ich damit aller Haftungsrisiken ledig?

Gesellschafter

Geschäftsführer

*** Beachte:**

Risiko der verdeckten Sachgründung bei Geschäften mit Gesellschaftern in den ersten 6 – 12 Monaten nach Gründung

Auswahlkriterium: Haftung

Beachte:

Der Haftungsbeschränkung der Gesellschafter steht eine verstärkte Haftung der Geschäftsführer / Vorstände zum Schutz der haftungsbeschränkten Gesellschaft und des Rechtsverkehrs gegenüber!

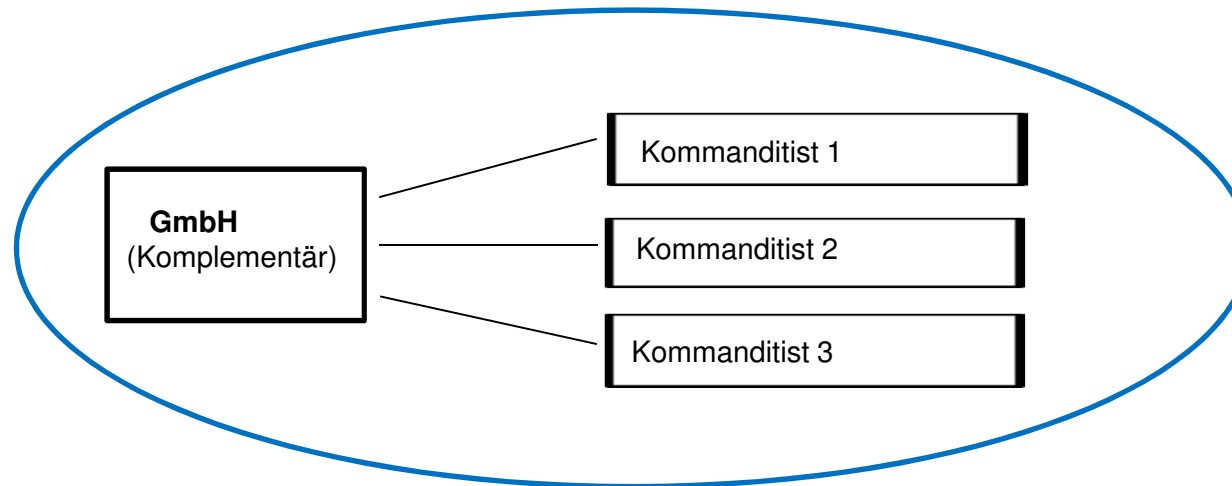
(vgl. u.a. § 43 GmbHG, § 64 GmbHG, § 15a InsO)

Erfahrungssatz:

„Bei praktisch allen Ein-Personen-GmbHs ist der Gesellschafter-GF wegen Untreue und Steuerhinterziehung strafbar!“

- Geschäftsführeranstellungsvertrag
- D & O Versicherung

Kommanditgesellschaft und GmbH & Co KG



- Große Flexibilität bei Ausgestaltung, insbesondere bei Gewinnverteilung
- umfassende Haftungsbeschränkung

Gewerbsteuerpflicht aber grds. anrechenbar auf Einkommensteuer.

Beachte: Verzerrungen bei Verteilung nach quotalem Gewinnverteilungsschlüssel

Aber:

- Bei Freiberuflern nur sehr eingeschränkt möglich, da Zweck der Gesellschaft „auf den Betrieb eines Handelsgewerbes gerichtet“ ist
- Ausnahmen in spezialgesetzlichen Regelungen der einzelnen Berufsrechte (§ 49 StBerG, § 27 WPO)
- Bei gemischten Tätigkeiten entscheidet das Gesamtbild des Betriebes, Schwerpunkt, z.B. Entwicklung von Software durch sonstige Ingenieure

Genaue Prüfung im Einzelfall erforderlich

Gesellschaftsvertrag: „Knackpunkte“

FAQ:

Was sind die rechtlichen „Knackpunkte“ eines Gesellschaftsvertrages?

- Arbeitsumfang der Gesellschafter
- Tätigkeitsvergütung / Ergebnisverteilung
- Nebentätigkeiten / Wettbewerb
- Mitspracherechte
- Übertragung / Ausscheiden / Abfindung

Gesellschaftsvertrag: „Knackpunkte“

... und in der Praxis:

- Die gegenseitigen Erwartungen passen nicht zusammen / werden enttäuscht.

→ **Drum prüfe, wer sich ewig bindet ...**

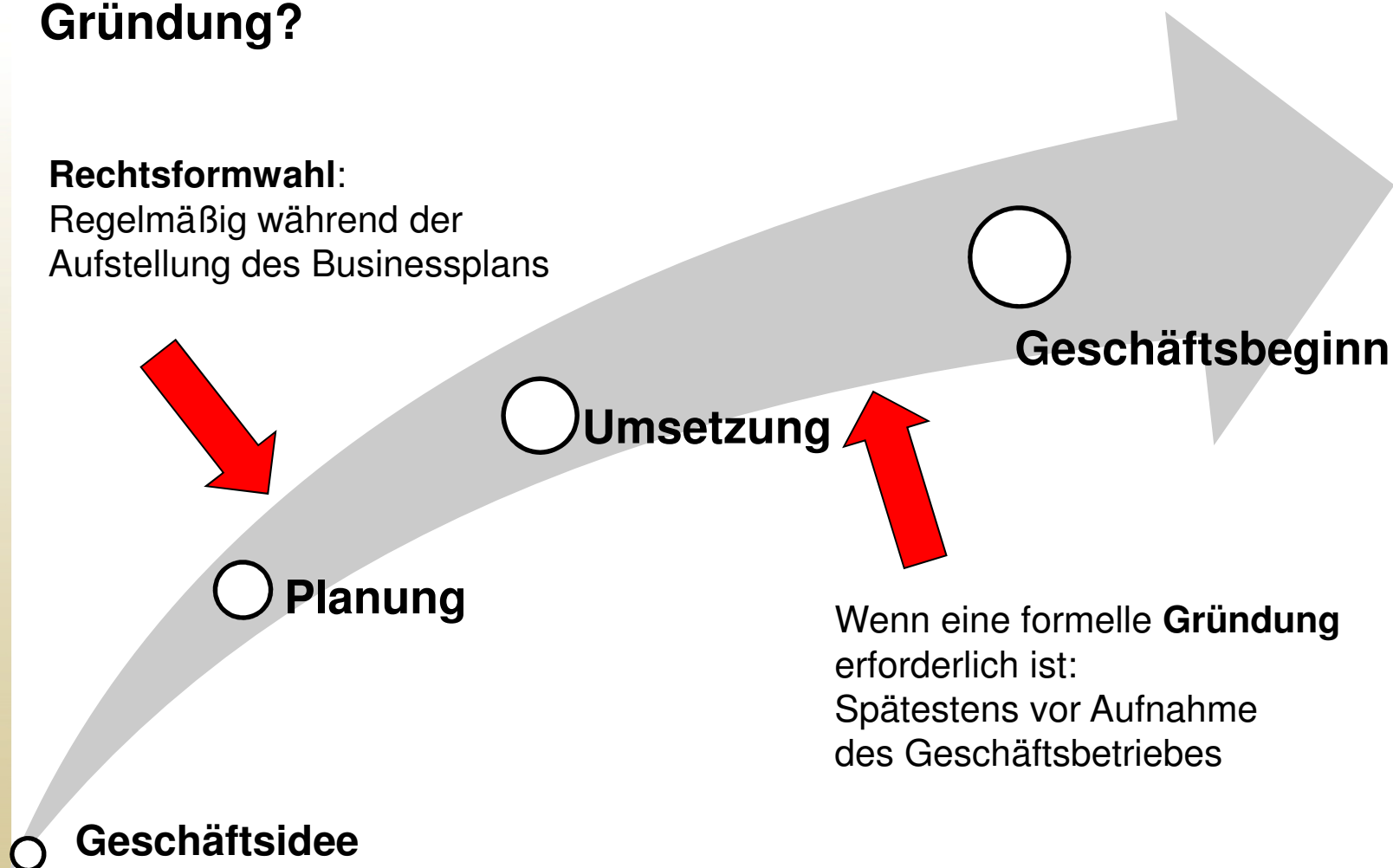
(z.B. durch Persönlichkeitsprofile)

**„Der Vertrag muss zum Team passen und das Team muss
ZUSAMMENPASSEN!“**

Wann ist der richtige Zeitpunkt für Rechtsformwahl und Gründung?

Rechtsformwahl:

Regelmäßig während der
Aufstellung des Businessplans



A vertical decorative bar on the left side of the slide, featuring a gold-to-white gradient that is wider at the top and tapers towards the bottom.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

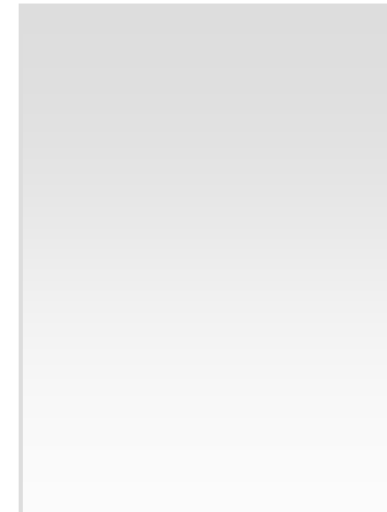
Kontakt

Miria Dietrich
Rechtsanwältin

FASP Finck Sigl & Partner mbB
Rechtsanwälte Steuerberater

Nußbaumstr.12
80336 München
Tel: 089/ 652001
Fax: 089/ 652002

dietrich@fasp.de
www.fasp.de



Trotz einer gewissenhaften Bearbeitung dieser Unterlage können wir die inhaltliche Richtigkeit nicht gewähren. Insbesondere kann diese Unterlage die Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Text, Fotos und Grafiken genießen urheberrechtlichen Schutz. Wenn Sie die Folien vervielfältigen oder anderweitig nutzen wollen, kontaktieren Sie uns bitte.